



# Merkblatt Baubewilligungsverfahren

## Rechtsgrundlagen

Die baurechtliche Grundordnung (Baureglement / Zonenplan) bildet die Rechtsgrundlage für die gewünschte bauliche Entwicklung unserer Gemeinde. Des Weiteren gelten auch die kantonalen Vorschriften (Baugesetz, Bauverordnung, Bewilligungsdekret, usw.).

## Bewilligungsfreie Bauvorhaben

Die Bauvorhaben, die keiner Baubewilligung bedürfen, sind in Artikel 6 und 7 Baubewilligungsdekrets (BewD) geregelt.

Achtung: Für schützens- und erhaltenswerte Bauten und Anlagen gelten spezielle Vorschriften. In solchen Fällen berät Sie die Bauverwaltung gerne.

## Voranfrage (Vorabklärungen)

Sind in Bezug auf ein Bauvorhaben noch verschiedene Fragen offen, empfehlen wir, eine Bauvoranfrage via eBau einzureichen, damit die Baubewilligungsfähigkeit geprüft werden kann. Für Bauten innerhalb des Ortsbildschutzperimeters Art. 31 Baureglement (BauR) ist vor der Ausarbeitung eines Projekts eine Voranfrage bei der Baupolizeibehörde einzureichen.

## Zuständigkeit

Die Bewilligungsinstanz ist die Gemeinde, ausser in folgenden Fällen:

- Die Bausumme ist über 1,4 Mio.
- Es handelt sich um ein Bauvorhaben im Waldabstand oder Gewässerraum
- Die Gemeinde ist Bauherrschaft
- Es handelt sich um einen Gastgewerbebetrieb oder ein Prostitutionsgewerbe

Liegt einer der genannten Sachverhalte vor, ist das Regierungsstatthalteramt Emmental die Baubewilligungsbehörde.

## Anforderungen Baubewilligungsunterlagen (Art. 10 BewD)

- Das amtliche Formular muss von der Bauherrschaft, dem Projekterfasser und bei Bauten auf fremdem Boden vom Grundeigentümer unterzeichnet werden.
- Situationsplan, Projektpläne und allenfalls erforderliche Unterlagen sind beizulegen. Alle Pläne müssen datiert sowie vom Gesuchssteller und Projektverfasser unterzeichnet werden.
- Für Bauvorhaben, die der Energie- und Umweltschutzgesetzgebung unterstehen, sind die dort verlangten Unterlagen beizulegen.
- Alle Gesuchsunterlagen sind via eBau, im Doppel und Papierform einzureichen.

Die genauen erforderlichen Inhalte der Baubewilligungsunterlagen können in den Artikeln 11 bis 15 des Baubewilligungsdekrets nachgelesen werden.

